

# Preisblatt

**der STADTWERKE KELHEIM GmbH & Co KG  
zu der „Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung  
mit Wasser“  
(AVBWasserV vom 20. Juni 1980)  
(gültig ab 01.01.2024)**

## **I. Hausanschlusskosten (Ziffer 8. Ergänzende Bedingungen)**

Die nachfolgenden Preise beziehen sich auf **Standardwasseranschlüsse** mit einem Querschnitt von 1" und einer Zählergröße von maximal  $Q_n 2,5$ . Hausanschlüsse, die nach Art, Dimension und Lage von diesen standardmäßigen Wasserhausanschlüssen abweichen, werden nach tatsächlichem Aufwand abgerechnet.

### I.1. Erschließung

- Grundbetrag für die Erschließung eines Grundstückes mit Trinkwasser für Arbeiten auf öffentlichem Grund, Rohr endet im Grundstück unmittelbar hinter der Grundstücksgrenze) 1.926,14 €

### I.2. Fertigstellung

- Grundbetrag für die Fertigstellung eines Trinkwasserhausanschlusses im Grundstück bis zu einer Länge von 3 m (inkl. Tiefbau STADTWERKE KELHEIM & Co KG, Kernbohrung und Inbetriebnahme einer Zählleinrichtung) 1.043,78 €
- Grundbetrag für die Fertigstellung eines Trinkwasserhausanschlusses im Grundstück bis zu einer Länge von 3 m (falls Tiefbau inkl. Kernbohrung bauseits beauftragt und ausgeführt wird) 418,78 €
- Verlegung und Montage der Anschlussleitung je Meter Anschlusslänge im Grundstück, falls Tiefbau bauseits beauftragt und ausgeführt wird 22,69 €/m
- Verlegung und Montage der Anschlussleitung je Meter Anschlusslänge im Grundstück, falls Tiefbau durch die STADTWERKE KELHEIM GmbH & Co KG ausgeführt wird 94,18 €/m

Mehrkosten bei grabenloser Verlegung auf Wunsch des Grundstücksbesitzers:

- |   |           |
|---|-----------|
| ○ Mehrkosten für die Fertigstellung des Trinkwasserhausanschlusses im Grundstück als grabenlose Verlegung (Pauschale für Start- und Zielgrube)                                    | 444,91 €  |
| ○ Mehrkosten für Verlegung und Montage der Anschlussleitung je Meter Anschlusslänge im Grundstück, falls Tiefbau durch den Netzbetreiber als grabenlose Verlegung ausgeführt wird | 41,53 €/m |
| ○ Rabatt für die bauseitige Ausführung der Kernbohrung  | -196,93 € |

I.3. Komplettanschluss (Erschließung und Fertigstellung)

- |   |            |
|---|------------|
| ○ Grundbetrag für die Herstellung eines Trinkwasserhausanschlusses bis zu einer Länge von 3m (inkl. Tiefbau, Material und Montagekosten sowie Kernbohrung und Inbetriebnahme einer Zähleinrichtung) | 2.723,15 € |
| ○ Verlegung und Montage der Anschlussleitung je Meter Anschlusslänge im Grundstück, falls Tiefbau bauseits beauftragt und ausgeführt wird   | 22,69 €/m  |
| ○ Verlegung und Montage der Anschlussleitung je Meter Anschlusslänge im Grundstück, falls Tiefbau durch die STADTWERKE KELHEIM GmbH & Co KG ausgeführt wird   | 94,18 €/m  |

Mehrkosten bei grabenloser Verlegung auf Wunsch des Grundstücksbesitzers:

- |   |            |
|---|------------|
| ○ Mehrkosten für die Herstellung des Trinkwasserhausanschlusses als grabenlose Verlegung im Grundstück (Pauschale für Start- und Zielgrube)                                       | 444,91 €   |
| ○ Mehrkosten für Verlegung und Montage der Anschlussleitung je Meter Anschlusslänge im Grundstück, falls Tiefbau durch den Netzbetreiber als grabenlose Verlegung ausgeführt wird | 41,53 €/m  |
| ○ Rabatt für die bauseitige Ausführung der Kernbohrung  | - 196,93 € |

I.4. Erneuerung eines Hausanschlusses auf Privatgrund

- |  |            |
|--|------------|
| ○ Pauschalbetrag für die Sanierung des Hausanschlusses bis zu einer Länge von 3 m, falls Tiefbau durch die STADTWERKE KELHEIM GmbH & Co KG ausgeführt wird | 1.089,49 € |
| ○ Mehrkosten je Meter Anschlusslänge im Grundstück, falls Tiefbau durch die STADTWERKE KELHEIM GmbH & Co KG ausgeführt wird                                | 94,18 €/m  |
| ○ Pauschalbetrag für die Sanierung des Hausanschlusses bis zu einer Länge von 3 m, falls Tiefbau bauseits beauftragt und ausgeführt wird                   | 412,11 €   |
| ○ Mehrkosten je Meter Anschlusslänge im Grundstück falls Tiefbau bauseits beauftragt und ausgeführt wird   | 22,69 €/m  |

I.5. Reparatur eines Hausanschlusses auf Privatgrund

- |   |            |
|---|------------|
| ○ Pauschalbetrag für die Reparatur des Hausanschlusses (Abdichten des Rohrbruches), falls Tiefbau durch die STADTWERKE KELHEIM GmbH & Co KG ausgeführt wird | 1.167,10 € |
| ○ Pauschalbetrag für die Reparatur des Hausanschlusses (Abdichten des Rohrbruches), falls Tiefbau bauseits beauftragt und ausgeführt wird                   | 322,42 €   |

Bei weiteren Veränderungen eines bestehenden Trinkwasserhausanschlusses auf Veranlassung des Kunden werden die entstehenden Kosten nach tatsächlichem Aufwand abgerechnet.

I.6. Stilllegung des Hausanschlusses

- |  |            |
|--|------------|
| ○ Pauschalbetrag für die Stilllegung eines Hausanschlusses | 1.334,06 € |
|--|------------|

**II. Baukostenzuschuss (Ziffer 7. Ergänzende Bedingungen)**

- |  |        |
|--|--------|
| ○ Betrag für Hausanschluss             |        |
| ○ pro m <sup>2</sup> Grundstücksfläche | 2,00 € |
| ○ pro m <sup>2</sup> Geschoßfläche     | 4,00 € |

### III. Inbetriebsetzungskosten (Ziffer 11. Ergänzende Bedingungen)

Die Kosten für die erstmalige Inbetriebsetzung eines Hausanschlusses ohne Mängelfeststellung sind in den Hausanschlusskosten enthalten.

- o Anfahrtpauschale für zusätzliche Fahrt 56,00 €

### IV. Entgelt für die Belieferung mit Wasser

Der allgemeine Tarif beinhaltet 10 % Konzessionsabgabe.

- o Grundpreis

Der Grundpreis wird nach dem Nenndurchfluss ( $Q_n$ ) der verwendeten Wasserzähler berechnet und ist verbrauchsunabhängig. Er beträgt:

	Netto	Brutto (inkl. 7 % MwSt)
- bei Nenndurchfluss bis 5 m <sup>3</sup> /h	106,00 €/Jahr	113,42 €/Jahr
- bei Nenndurchfluss bis 10 m <sup>3</sup> /h	158,00 €/Jahr	169,06 €/Jahr
- bei Nenndurchfluss bis 20 m <sup>3</sup> /h	264,00 €/Jahr	282,48 €/Jahr
- bei Nenndurchfluss bis 50 m <sup>3</sup> /h	660,00 €/Jahr	706,20 €/Jahr
- bei Nenndurchfluss über 50 m <sup>3</sup> /h	950,00 €/Jahr	1.016,50 €/Jahr

- o Verbrauchspreis

Der Mengenpreis beträgt:	2,04 €/m <sup>3</sup>	2,18 €/m <sup>3</sup>
--------------------------	-----------------------	-----------------------

### V. Vermietung Standrohr

Vor der Überlassung von Standrohren mit Wasserzähleinrichtung ist eine Kautions in Höhe von 252,10 € (netto) bzw. 300,00 € (brutto) zu entrichten. Forderungen aus Verlust oder Beschädigung des Standrohres und bereits fällige Wasserverbrauchsforderungen können mit der Kautions verrechnet werden.

Die Mietgebühr beträgt pro angefangenen Monat:

	Netto	Brutto (inkl. 7 % MwSt)
- bei Standrohr mit Zähler $Q_n$ 2,5	13,55 €	14,50 €
- bei Standrohr mit Zähler $Q_n$ 6	14,22 €	15,22 €

## **VI. Bauwasser**

Für die Erstellung eines Bauwasseranschlusses bei erschlossenen Grundstücken wird für EFH und DHH eine Pauschale für Montage und Wasserabgabe in Höhe von 191,51 € (netto) bzw. 204,92 € (brutto) berechnet. Andere Bauwerke werden nach Aufwand abgerechnet.

## **VII. Kostenerstattung für Zahlungsverzug, Einstellung und Wiederherstellung des Anschlusses und der Anschlussnutzung (Ziffern 15., 21., 22. Ergänzende Bedingungen)**

- |   |                        |
|---|------------------------|
| ○ Ein- bzw. Ausbau der Zähleinrichtung in der Kundenanlage                              | 56,00 €                |
| ○ Erneuerung von Plombenverschlüssen<br>(inkl. Vor-Ort-Überprüfung des Netzanschlusses) | 56,00 €                |
| ○ Nachprüfung einer Zähleinrichtung<br>(inkl. Ein- und Ausbau der Zähleinrichtung)      | nach Aufwand           |
| ○ Mahnkosten  | 2,50 € <sup>(1)</sup>  |
| ○ Nachinkassogang / Direktinkassogang   | 15,00 €                |
| ○ Einstellung des Anschlusses / der Anschlussnutzung                                    | 80,00 € <sup>(1)</sup> |
| ○ Wiederherstellung des Anschlusses / der Anschlussnutzung                              | 80,00 €                |

## **VIII. Umsatzsteuer**

Zu den vorgenannten Preisen wird die Umsatzsteuer in der jeweils geltenden gesetzlichen Höhe zum Zeitpunkt der Leistungsausführung hinzugerechnet. Die mit <sup>(1)</sup> gekennzeichneten Preise unterliegen nicht der Umsatzsteuer.